



EINNAHME-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG  
(entsprechend § 4 Abs. 3 EStG)

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

**MEW Mittelständische Energiewirtschaft  
Deutschland e.V.**

Berlin



Mittelständische Energiewirtschaft  
Deutschland e.V.



## **A. AUFTRAG**

- 1 Die Geschäftsführung des

**MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V.  
Berlin**

hat uns beauftragt, die Einnahme-Überschuss-Ermittlung (entsprechend nach § 4 Abs. 3 EStG) vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

- 2 Die Arbeiten sind unter Leitung unseres Geschäftsführers, Herrn Jörg Hahn, Steuerberater, unter Hinzuziehung unserer Mitarbeiterin, Frau Dipl.-Kffr. Kathleen Kipke, in unseren Geschäftsräumen im Januar 2024 durchgeführt worden.
- 3 Unserer Tätigkeit liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der beigefügten Fassung zugrunde, nach denen sich auch die Verantwortlichkeit Dritten gegenüber bestimmt. Unsere Arbeiten sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt.

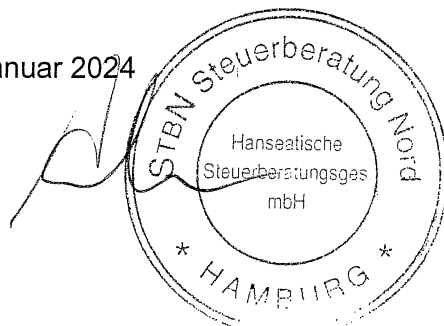


## B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- 4 Firma und Sitz: MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V., Berlin
- 5 Gründungsdatum 04.11.1993
- 6 Vereinsregister: Vereinsregister im Amtsgericht Charlottenburg Nr. VR 19459
- 7 Zweck des Vereins: Der Verband ist ein Dachverband für Berufsverbände mittelständischer Mineralölunternehmen sowie unabhängiger Unternehmen aus dem Energiebereich.
- Die Aufgabe des Dachverbandes ist die bundesweite Wahrnehmung übergeordneter politischer Interessen der in den Mitgliedsverbänden zusammengeschlossenen Unternehmen in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden und gesetzgebenden Körperschaften.
- Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.
- 8 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- 9 Vorstand: Frau Dr. Uta Weiß, Seevetal  
-Vorsitzende-  
Herr Ulrich Nowak, Hamburg  
-stellv. Vorsitzender-  
Herr Onno Caspar Jan Handels, Düsseldorf  
Herr Duraid Oliver El Obeid, Berlin  
Herr Ian Edwin Petri, Syke
- 10 Geschäftsführer Herr Dr. Hans Wenck, Norderstedt  
Herr Frank Schaper, Bückeberg  
Herr Axel Münch, Geesthacht  
Herr Stephan Zieger, Wachtberg  
Herr Daniel Kaddik, Potsdam,  
ab 01.04.2023

Hamburg, den 23. Januar 2024

Jörg Hahn  
Steuerberater





EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

MEW Mittelständische Energiewirtschaft e.V. Verband, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	700.753,00		663.146,00
2. Aufnahmegebühren	173.015,65		202.381,42
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>3.890,38</u>		<u>10.744,57</u>
		<b>877.659,03</b>	876.271,99
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	5.292,58-		8.270,36-
2. Personalkosten	309.677,97-		276.767,63-
3. Reisekosten	13.403,08-		11.396,09-
4. Raumkosten	146.847,16-		133.973,72-
5. Übrige Ausgaben	<u>401.967,15-</u>		<u>442.083,49-</u>
		<b>877.187,94-</b>	872.491,29-
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u><u>471,09</u></u>	<u><u>3.780,70</u></u>
<b>B. JAHRESERGEBNIS</b>		<u><u>471,09</u></u>	<u><u>3.780,70</u></u>

Berlin, den 23. Januar 2024

Frank Lehmann



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

MEW Mittelständische Energiewirtschaft e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	32.487,78				32.487,78
		Abschreibung	15.992,78	5.019,00			21.011,78
		<b>Buchwerte</b>	<b>16.495,00</b>			<b>5.019,00</b>	<b>11.476,00</b>
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	10.340,52	273,58			10.614,10
		Abschreibung	10.340,52	273,58			10.614,10
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>273,58</b>		<b>273,58</b>	<b>0,00</b>
0476	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	452,94				452,94
		Abschreibung	452,94				452,94
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
Summe		Ansch-/Herst-K	43.281,24	273,58			43.554,82
		Abschreibung	26.786,24	5.292,58			32.078,82
		<b>Buchwerte</b>	<b>16.495,00</b>	<b>273,58</b>		<b>5.292,58</b>	<b>11.476,00</b>



KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

MEW Mittelständische Energiewirtschaft e.V. Verband, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2120	Erlöse aus Beiträgen	630.753,00		663.146,00
2121	Politisches Monitoring	<u>70.000,00</u>		<u>0,00</u>
			<b>700.753,00</b>	663.146,00
<b>Umlagen</b>				
2170	Verwaltungsumlagen		<b>173.015,65</b>	202.381,42
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2000	Sonstige Einnahmen Bereich 2000	0,00		3.245,44
2001	Periodenfremde Erträge	3.890,38		6.388,13
2451	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>0,00</u>		<u>1.111,00</u>
			<b>3.890,38</b>	10.744,57
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.019,00-		5.114,30-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>273,58-</u>		<u>3.156,06-</u>
			<b>5.292,58-</b>	8.270,36-
<b>Personalkosten</b>				
2551	Löhne und Gehälter	251.252,92-		221.434,38-
2553	Lohn- und Kirchensteuer	4.058,42-		6.044,93-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	50.856,61-		44.786,43-
2557	Freiwillige soziale Aufwendungen/Sachz.	2.799,58-		3.852,17-
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>710,44-</u>		<u>649,72-</u>
			<b>309.677,97-</b>	276.767,63-
<b>Reisekosten</b>				
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.104,00-		648,20-
2561	Bewertungskosten	4.291,66-		2.672,58-
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.362,14-		3.320,39-
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>5.645,28-</u>		<u>4.754,92-</u>
			<b>13.403,08-</b>	11.396,09-
<b>Raumkosten</b>				
2660	Anteilige Raumkosten (Reinigung)	1.396,04-		1.702,52-
2661	Miete, Pacht	142.484,02-		129.448,21-
2663	Gas, Strom, Wasser	<u>2.967,10-</u>		<u>2.822,99-</u>
			<b>146.847,16-</b>	133.973,72-
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2664	Instandhaltung betriebl. Räume	1.731,55-		1.024,13-
2665	Sonstige Raumkosten (Versicherungen)	461,25-		552,69-
2666	Reparatur/Instandhaltung	1.917,24-		1.415,55-
2701	Bürobedarf	929,06-		1.030,66-
2702	Porto	110,10-		533,52-
2704	Telefon	3.514,77-		4.328,70-
2705	Internetkosten	19.412,13-		13.837,68-
2706	Fachliteratur, Onlinemedien	13.877,68-		18.098,00-
2707	Nebenkosten des Geldverkehrs	491,36-		1.240,81-
2708	Provision Aval	265,20-		265,20-
2753	Beiträge	<u>77.572,02-</u>		<u>98.904,30-</u>
				141.231,24-
Übertrag		120.282,36-	<b>402.438,24</b>	304.632,95



**KONTENNACHWEIS** zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**MEW Mittelständische Energiewirtschaft e.V. Verband, Berlin**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	120.282,36-	<b>402.438,24</b>	304.632,95 141.231,24-
<b>Übrige Ausgaben</b>			
2754 Verbandsbeiträge (UPEI)	50.247,00-		47.854,00-
2755 Sonstige Abgaben	31,50-		38,68-
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	311,55-		512,33-
2810 Repräsentationskosten	59.374,70-		25.503,89-
2811 Öffentlichkeitsarbeit	158.464,26-		206.266,66-
2893 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		1.081,00-
2894 Rechts- und Beratungskosten	42,84-		760,05-
2895 Buchführungskosten	5.880,28-		6.256,51-
2896 Jahresabschluss- und Prüfungskosten	2.298,60-		2.298,60-
2900 Sonstige Kosten	2.762,15-		3.145,63-
2901 Periodenfremde Aufwendungen	<u>2.271,91-</u>		<u>7.134,90-</u>
		<b>401.967,15-</b>	<b>442.083,49-</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
Jahresergebnis		<b>471,09</b>	3.780,70





(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften und Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die\* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

Alex Schaper  
(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

MEW Mittelbrandische Energieversorgungs e. V., Gergemsh. 23, 10117 Berlin  
(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennen.

13.02.24 Schaper  
(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

\*Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.